

Leistungsprofil Zivilschutz

Referenziertes Dokument im Zivilschutzgesetz und in der Verordnung zum Zivilschutzgesetz im Kanton Basel-Landschaft (ZSG BL, Vo ZSG BL)



Inhalt

1. Allgemeines.....	4
2. Grundlagen	4
3. Organisation.....	4
4. Aufbau.....	5
5. Einsatzbereitschaft.....	5
6. Leistungsprofil kommunale Zivilschutzorganisationen	6
Führung.....	6
Allgemein.....	8
Führungsunterstützung	10
Betreuung	14
Technische Hilfe: Pionier	16
Kulturgüterschutz.....	18
Logistik	20
7. Leistungsprofil kantonale Zivilschutzorganisation	24
Führung.....	24
Führungsunterstützung	26
ABC.....	30
Sanität	32
Logistik	34
Informationsunterstützung	36
Kulturgüterschutz.....	38
8. Abkürzungsverzeichnis	40

1. Allgemeines

Der Zivilschutz bildet die strategische Reserve des Kantons Basel-Landschaft zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt.

Das Leistungsprofil Zivilschutz beinhaltet sämtliche Leistungen, Aufgaben und Ziele welche vom Zivilschutz erbracht werden müssen, basierend auf der Gefährdungsanalyse Baselland. Das Leistungsprofil richtet sich an die Kommandanten, Kader und Verantwortliche der Zivilschutzorganisationen im Kanton.

Das vorliegende Leistungsprofil wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), mit kommunalen Zivilschutzorganisationen sowie mit verschiedenen Regional- und Gemeindeführungsstäben ausgearbeitet. Das Leistungsprofil wurde im 2022 den Einwohnergemeinden sowie dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) zur Anhörung unterbreitet. Dank dem grossen Engagement der kommunalen und kantonalen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie den Eingaben der Einwohnergemeinden im Vernehmlassungsverfahren konnte das vorliegende Leistungsprofil als Pionierleistung zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt realisiert werden.

2. Grundlagen

Das Leistungsprofil stützt sich auf folgende Grundlagen:

- 520.1 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- 520.11 Bundesverordnung über den Zivilschutz
- SGS 731 Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft
- SGS 731.11 Verordnung zum Zivilschutzgesetz im Kanton Basel-Landschaft
- Gefährdungsanalyse Baselland

3. Organisation

Eine Zivilschutzkompanie besteht aus den Bereichen: Führung, Führungsunterstützung, Betreuung, Pionier, Kulturgüterschutz und Logistik. In der Grundgliederung verfügt die Kompanie in den Bereichen Führungsunterstützung, Logistik und Kulturgüterschutz über je einen und in den Bereichen Pionier und der Betreuung über je zwei Züge (siehe Abbildung1).

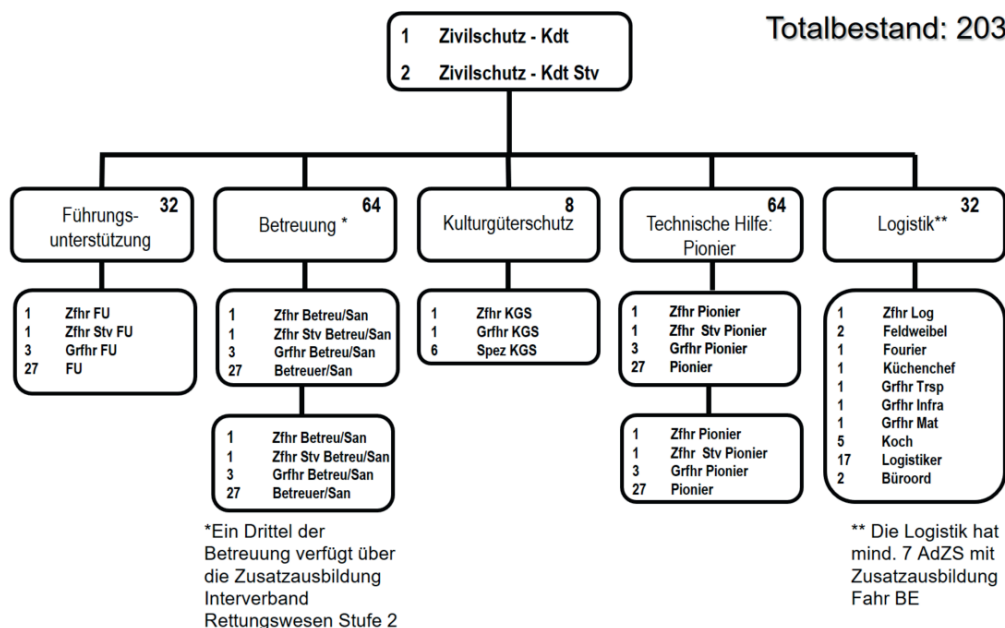


Abbildung 1: Standard Zivilschutzorganisation

4. Aufbau

Das Leistungsprofil Zivilschutz ist in zwei Hauptkapitel unterteilt.

1. Leistungsprofil der kommunalen Zivilschutzorganisation
2. Leistungsprofil der kantonalen Zivilschutzorganisation

Die Unterschiede zwischen der kantonalen Zivilschutzorganisation und den kommunalen Zivilschutzorganisationen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Auftrag der Kompanien. Die kantonale Zivilschutzorganisation beinhaltet neben den Standardelementen einen ABC-, einen Sanitäts- sowie einen Informationsunterstützungszug. Diese werden zur Unterstützung der Kantonalen Ereignisdienste bzw. des Kantonalen Führungsstabes eingesetzt. Die Kantonale Zivilschutzorganisation verfügt über keine Pionier- und Betreuungselemente.

Leistungen, Aufgaben und Ziele im Leistungsprofil werden nach dem System PQQZD aufgeführt. Die Abkürzung steht für:

Welches **P**rodukt wird von welchem Fachbereich erwartet?

Welche **Q**uantität?

Welche **Q**ualität?

In welcher **Z**eit?

Und mit welcher **D**urchhaltefähigkeit?

5. Einsatzbereitschaft

Die spezifische Leistungserbringung wird je nach Aufgabe in den jeweiligen PQQZD detailliert beschrieben.

Grundsätzlich ist nach der Alarmierung (H) folgender Einrückungsbestand verlangt:

- **H+1**, 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. Logistische Durchhaltefähigkeit für einen Ersteinsatz von 8h ist sichergestellt.
- **H+6**, weitere 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.
- **H+24**, weitere 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.

Nach 24h sind somit mindestens 75% der Organisation eingerückt.

Bei grösseren bzw. länger andauernden Ereignissen, kann ein Führungsstab weitere Zivilschutzorganisationen zur Ablösung bzw. zur Unterstützung anbieten.

6. Leistungsprofil kommunale Zivilschutzorganisationen

Führung



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Führung	Führung der Zivilschutzorganisation	Führung der Zivilschutzorganisation administrativ, organisatorisch, materiell und personell.	Sicherstellung von Führung und Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz». Vertretung des Zivilschutzes gegenüber Behörden, Partnerorganisationen, Führungsorganen und der Bevölkerung.	Gemäss den Vorgaben von Kanton, Region und der Gemeinde.	permanent	
		Alarmierung der Zivilschutzorganisation im Ereignisfall.				
	Führung im Einsatz und in der Ausbildung	Führen der Zivilschutzorganisation im Einsatz.	Der Zivilschutzkommandant und seine Stellvertreter können jederzeit selbständig oder im Auftrag der zuständigen Organe über geeignete Systeme alarmieren.	Nach den Vorgaben der vorgesetzten Stelle.	bei Bedarf	permanent
		Sicherstellung und Durchführung der Ausbildungen.	Sicherstellung der Führungsaufgaben der Kader aller Stufen. Führung der unterstellten Mannschaft gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz».			
		Sicherstellung der Planung.	Sicherstellung des Ausbildungsstands der Kompanie. Wiederholungskurse planen, vorbereiten, durchführen und auswerten.			
		Sicherstellung der Fachberatung.	Sicherstellung der Personal- und Kaderplanung. Erstellen der Planung und Einsatzvorbereitungen treffen.			
	Planung und Beratungen	Sicherstellung der Planung.	Beratung des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs. Information und Beratung von Behörden, Führungsorganen, Einsatzdiensten sowie Dritten über die Zivilschutzleistungen.	Mehrhjahresplanung für mindestens 5 Jahre gemäss den Vorgaben des Stabschefs.	Gemäss den Vorgaben der übergeordneten Stelle.	

Allgemein



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Allgemein	Unterstützung des Rettungsdienstes auf dem Schadenplatz.	Lebensrettende Basismassnahmen (Basic Life Support) mit gültiger Rezerifizierung gemäss den Vorgaben des Interventionsbands für Rettungswesen.	Gemäss den Vorgaben des Interventionsbands für Rettungswesen.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden
	Unterstützung von Behörden und Führungsorganen bei Informations- und Kommunikationsaufgaben.	Als Informationsmultiplikator die Bevölkerung über Schäden und damit verbundene Gefahren informieren. Die Bevölkerung im Gebiet der Zivilschutzorganisation vor speziellen Gefahren warnen. Informationen verbreiten. Eine Auskunftsstelle für die Bevölkerung errichten und betreiben.	Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage, Wochen, Monate
	Unterstützung bei der Ausführung behelfsmässiger Hochwasserschutzmassnahmen.	Abfüllen, bereitstellen, transportieren und verbauen von Sandsäcken. Unterstützung beim Auspumpen von Wassermassen gemäss den Fachunterlagen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz. Einsatz von Pumpen nur in geprüften Bereichen.	Gemäss Bedarf		
	Erstellen und Bereitstellen von temporären Infrastrukturen.	Aufstellen von Zelten (inklusive Beleuchtung) und Aufstellen der Schadenplatzbeleuchtung mit Zivilschutz Zelten und eigenem Beleuchtungsmaterial.	Gemäss Bedarf		
	Errichten von Absperungen und Regelung des Verkehrs.	Errichtung von Absperungen mit Absperrmaterial der Zivilschutzorganisation sowie von Dritten. Regelung des Verkehrs bei einspuriger Verkehrsführung.	Gemäss Bedarf		Stunden, Tage
	Überwachung von Infrastruktur und Gelände.	Überwachung der Infrastruktur (Stabilität, Einsturzgefährdung) gemäss der Anleitung von Fachpersonen (zum Beispiel einer Bauingenieurin/eines Bauingenieurs). Überwachung von (instabilem) Gelände.	Gemäss Bedarf		Stunden, Tage
	Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.	Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung (Zutrittskontrollen, Einhaltung der Hausordnung etc.) beobachten und melden, nicht durchsetzen oder eingreifen.	Gemäss Bedarf		
	Unterstützung bei der Suche nach vermissten Personen.	Suche nach vermissten Personen. Absuchen des Geländes gemäss der Anordnung der zuständigen Stelle.	Gemäss dem Bedarf der zuständigen Stellen.		



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
<p>Führungsunterstützung</p>	<p>Ein Lagezentrum einrichten und betreiben.</p>	<p>Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur für den papierbezogenen sowie elektronischen Betrieb des Lagezentrums. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft. Organisieren des Lageverarbeitungszyklus (Beschaffen von Rohinformationen, Auswerten von Nachrichten und Verbreiten von Lageinformationen). Bewirtschaften der elektronischen Datenbanken. Beschaffen und bearbeiten von Daten (Lageführung). Umsetzen der im Ereignisfall aktuellen Vorgaben der Führung im Lagezentrum. Ausserdem gezieltes Ausrichten sämtlicher Tätigkeiten im Lagewesen.</p>	<p>Gemäss Fachunterlagen und Vorgaben des Stabschefs und des Chefs Lage.</p>	<p>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</p>	
	<p>Lagebild und Lageentwicklung im Lagezentrum erarbeiten und präsentieren.</p>	<p>Verarbeitung der vorhandenen und verifizierten Lageinformationen zu einem Lagebild. Aufarbeitung der "bevölkerungsschutzrelevanten Lage" (BREL). Permanente oder periodische Aktualisierung des Lagebildes. Beurteilung von Einzelaspekten (oder des gesamten Lagebildes) durch das Ableiten von Erkenntnissen und deren Konsequenzen, aber auch durch das Aufzeigen weiterer Entwicklungsmöglichkeiten. Vorbereitung der Präsentation des Lagevortrags. Aufzeigen des Lagebildes und der Lagebeurteilung - allenfalls im Splittingverfahren mit Fachdienstchefs, Fachberatern und/oder Teilstäben.</p>			<p>Tage, Wochen, Monate</p>
	<p>Lageprodukte erarbeiten und führen.</p>	<p>Erarbeiten und führen von Standardprodukten zum Lagewesen; Einsatzjournal, Lagebericht, Einsatzdispositiv, Nachrichtenkarten, Führungskarte, Verkehrsdispositive, etc. Erarbeiten und führen von weiteren Produkten für den Führungsstab.</p>	<p>Gemäss Bedarf</p>		
	<p>In einem Lageverbund mitwirken und den Teilbereich Zivilschutz führen.</p>	<p>Vollziehen von Tätigkeiten im Sachbereich Lage gemäss den Vorgaben der zuständigen Stelle beim Zusammenwirken mehrerer Partner (zeitliche, formale und/oder inhaltliche Vorgaben). Koordinieren und Steuern als selbst zuständige Stelle von Tätigkeiten im Sachbereich Lage beim Zusammenwirken mehrerer Partner (prozessbezogene, zeitliche, formale und/oder inhaltliche Vorgaben).</p>	<p>Gemäss Bedarf</p>	<p>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</p>	
	<p>Spezielle Dienstleistungen erbringen.</p>	<p>Unterstützen im Stabsarbeitsprozess: Führen von Arbeitshilfen für die Stabsarbeit gemäss Führungsbeihilf bzw. den Vorgaben des Führungsverantwortlichen. Mitwirken bei der Aufarbeitung der "sicherheitsrelevanten Lage" (SIREL). Erkundungen durchführen und Nachrichten beschaffen im Gelände.</p>	<p>Gemäss Bedarf</p>	<p>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</p>	
			<p>Gemäss Bedarf</p>		

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Führungsunterstützung	Telematik	Erstellen und Betreiben von Leitungsbaueinrichtungen.	Gemäss Bedarf	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Tage, Wochen, Monate	
		Endgeräten in ein Leitungsbaunetz integrieren, betreiben und unterhalten.				
		Telefonzentralen an ein Leitungsbaunetz anschliessen, betreiben und unterhalten.				
		Festnetztelefonie aufbauen und betreiben (Anbindung Festnetz).				
		Schadenplatztelefonie aufbauen, betreiben und unterhalten.				
		Kommunikationsnetzpläne erstellen (Telefon, Funk, Mail, etc.).				
		Funknetze aufbauen, betreiben und unterhalten.				
		Stationäre oder mobile Funkantennen installieren und anschliessen.				
		Notkommunikationsleitungen erstellen und betreiben (z.B. Drahtverbindungen).				
		Telematikzentrum aufbauen und betreiben.				
Telematikmittel an den Führungsstandorten bereitstellen und unterhalten.	Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	permanent			
Lokale Netzwerke (LAN) erstellen, betreiben und unterhalten.						
Meldungen erfassen und weiterleiten.						
Verbindungsdispositiv Draht / Funk erstellen und führen.						
Software aktualisieren.						
Sicherstellen der Zugriffsrechte der eingesetzten Telematikmittel.						
Für die Telematikmittel der Führungsstandorte eine Einrichtungs- und Nutzungsplanung erstellen.						
Die Funktionsfähigkeit der Sirenen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und des Kantons überprüfen. Zum Beispiel mit periodischen Sirentests.						
Telekommunikations- und Informatikmittel (Telematik) am Führungsstandort betreiben.				Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Tage, Wochen, Monate
Telekommunikations- und Informatikmittel (Telematik) am Führungsstandort betreiben.						
Telekommunikations- und Informatikmittel (Telematik) am Führungsstandort betreiben.						
Telekommunikations- und Informatikmittel (Telematik) am Führungsstandort betreiben.						
Telekommunikations- und Informatikmittel (Telematik) am Führungsstandort betreiben.						
Telekommunikations- und Informatikmittel (Telematik) am Führungsstandort betreiben.						
Telekommunikations- und Informatikmittel (Telematik) am Führungsstandort betreiben.						
Telekommunikations- und Informatikmittel (Telematik) am Führungsstandort betreiben.						
Telekommunikations- und Informatikmittel (Telematik) am Führungsstandort betreiben.						
Telekommunikations- und Informatikmittel (Telematik) am Führungsstandort betreiben.						
Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.	Gemäss Bedarf	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	permanent			
Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.						
Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.						
Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.						
Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.						
Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.						
Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.						
Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.						
Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.						
Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.						

			Alarmierung der Bevölkerung sicherstellen und durchführen mit den geeigneten Mitteln.	Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.		
		Eine Führungsinfrastruktur an der Front für die Zivilschutzorganisation aufbauen und betreiben.	Eine Führungsinfrastruktur an der Front für die Zivilschutzorganisation aufbauen und betreiben.	Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.
Kommandoposten Front	Kommandoposten Front einrichten und betreiben.	Sicherstellung der internen Kommunikation und der Kommunikation zwischen den involvierten Partnerorganisationen.	Sicherstellung der internen Kommunikation und der Kommunikation zwischen den involvierten Partnerorganisationen.	Gemäss Bedarf		Stunden, Tage, Wochen
Information und Kommunikation	Unterstützung von Behörden und Führungsorganen bei Informations- und Kommunikationsaufgaben.	Erstellung und Führung aller relevanten Lageprodukte und der Führungsübersichten.	Erstellung und Führung aller relevanten Lageprodukte und der Führungsübersichten.	Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.		24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.

Betreuung



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Betreuung	Sammelstellen einrichten und betreiben.	Betreiben von Sammelstellen für unverletzte Personen, Tote oder Angehörige zum Beispiel in Schutzbauten, Turnhallen, Zelten oder provisorischen Einrichtungen.	Jede Sammelstelle soll mindestens für 100 Personen Platz haben.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage	
		Streugut-Sammelstellen betreiben.	Kapazität: gemäss den Gegebenheit am Einsatzort.		Stunden, Tage, Wochen, Monate	
	Betreuungsstellen einrichten und betreiben.	Betreiben von Betreuungsstellen zum Beispiel in Anlagen, Schutzräumen, Turnhallen, Zelten oder in provisorischen Einrichtungen.	Jede Betreuungsstelle soll mindestens Platz für 50 Personen haben. Bei einer Belegungsdauer kürzer als 24 Stunden müssen 10% Liegeplätze bezogen auf die tatsächliche Belegung vorhanden sein. Bei einer Belegungsdauer länger als 24 Stunden müssen 100% Liegeplätze bezogen auf die tatsächliche Belegung vorhanden sein.			
		Unterstützung beim Aufbauen und Betreiben von Zeitlagern.	Zeitlager mit regionaler Unterstützung (und weiteren Partnern) aufbauen und betreiben.	Zelllager für 2'500 Personen.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
	Betreuung von hilfsbedürftigen Personen (nicht medizinisch)	Unterstützung von Einrichtungen für unterstützungsbedürftige Personen.	Übernehmen von einfachen Aufgaben zur Entlastung des Personals der Einrichtungen. (Zum Beispiel einfache Pflegemassnahmen unter Anleitung von medizinischem Fachpersonal, Laienpflege.)		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Tage, Wochen
		Evakuierungen durchführen.	Kleinräumige Evakuierung (einige bis mehrere hundert Personen im Gebiet der Zivilschutzorganisation).		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
			Grossräumige Evakuierung (mehrere tausend Personen).		Gemäss den Vorgaben der Einsatzführung.	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.
	Verstärkung des öffentlichen Gesundheitswesens (medizinisch)	Unterstützung von Behörden und Führungsorganen.	Durchführung spezieller Evakuierungen (zum Beispiel von Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime).		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
			Unterstützung von Behörden und Führungsorganen bei administrativen Tätigkeiten wie zum Beispiel der Registrierung von Personen (Tote, Verletzte, Kranke, Vermisste und Unterstützungsbedürftige).		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Tage, Wochen
		Unterstützung von Einrichtungen des Gesundheitswesens.	Unterstützung von Spitälern und Pflegeinstitutionen bei einfachen Pflegemassnahmen unter Anleitung von medizinischem Fachpersonal, Laienpflege. Unterstützung der spitalexternen Pflege und Betreuung zum Beispiel mit der Verteilung von Verpflegung, mit der Durchführung von Transporten, mit der Besorgung von Einkäufen, mit Hausbesuchen etc.		24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate

Technische Hilfe: Pionier



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung			
Technische Hilfe: Pionier	Unterstützung beim Orten von eingeschlossenen oder verschütteten Personen. Retten und Bergen aus Trümmerlagen.	Unterstützung der technischen Ortung von eingeschlossenen oder verschütteten Personen unter der Leitung von externen Fachpersonen. Erstellen von Kernbohrungen für Sondierungen oder Luftzufuhr. Öffnen und Vordringen in Trümmer zur Rettung eingeschlossener oder verschütteter Personen. Retten von Personen aus Trümmerlagen (nicht aus der Tiefe).	Gemäss Bedarf	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage			
		Infrastrukturschäden feststellen nach den Vorgaben von Fachpersonen.		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.				
	Unterstützung bei der Ausführung behelfsmässigen technischen Sicherungsarbeiten.	<p>Behelfsmässiges Abstützen und Sichern von einsturzgefährdeten Bauwerken oder Bauteilen nach Vorgaben von Fachleuten. Einbauen mobiler Hochwasserschutzsysteme. Auspumpen und Transportieren von Schmutzwasser. Pumpen und Transportieren von Sauberwasser (keine Trinkwasserversorgung). Unterstützung beim Einbauen einfacher, temporärer Uferschutzmassnahmen (mit Baumaterialien Dritter). Entfernen oder sichern labiler Bauteile an Gebäuden. Trennen und entfernen von Bäumen oder Baumteilen. Erstellen von einfachen Stützkonstruktionen für die Sicherung von Hängen oder Gehirren. Anrissstellen abdecken, um grösseren Schaden zu verhindern. Erstellen und sichern von behelfsmässigen, temporären Zugängen und Verbindungen wie zum Beispiel einfache Fusswege, Stege oder Brücken; Sichern derselben mit Seilen, Geländern, Leitern etc. Mithilfe und Unterstützung bei der Sicherstellung der Notstromversorgung, falls vorhanden, Betrieb eigener Notstromaggregate. Erstellen von Hilfskonstruktionen (temporäre Verankerungen, behelfsmässige Gerüste, Zwei- / Dreibeine, Schlauchbrücken etc.). Zerkleinern und räumen grosser Trümmer zum Beispiel von Verkehrsträgern, aus Gebäuden oder aus Gehirren. Freilegen von Durchgängen und Unterführungen. Zum Beispiel durch auspumpen und entfernen von Schlamm und Geröll. Freischneiden zugewachsener Abflussprofile in Gehirren.</p>	Behelfsmässiges Instand stellen von Schutzbauwerken aus Holz. Strassen reinigen (Grobreinigung). Wege, Bachbette, Kultur- und Wiesenland instand stellen.	Gemäss Bedarf Gemäss den Vorgaben der Wasserversorgung der Gemeinden. Nach den Vorgaben der Fachpersonen. Gemäss der Anleitung von Fachpersonen. Gemäss der Anleitung von Fachpersonen oder von Angehörigen des Zivilschutzes mit Spezialausbildung. Zum Beispiel vom Förster oder Forstwart. Nach Vorgaben von Fachpersonen (zum Beispiel von Geologen).		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. 24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. 24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.		
			Schadensauswirkungen beheben.	Unter Anleitung von Fachpersonen.				
			Instandstellungsarbeiten durchführen.					
			Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.	Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung von Einrichtungen (zum Beispiel mit Zutrittskontrollen). Nur beobachten und melden, nicht durchsetzen oder eingreifen.			Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
			Sicherheit					

Kulturgüterschutz



Fachbereich	Produkt		Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Kulturgüterschutz	Erfassen	Erfassen allfälliger Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekte) im Gebiet der Zivilschutzorganisation.	Erfassung der Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekte) nach Angaben der politischen Organe (Gemeinderat/Stadtrat/Kanton). Inventarisieren von Kulturgütern mit lokaler Bedeutung (C-Objekte) in die entsprechende Datenbank.	Gemäss den politischen Vorgaben.	Gemäss dem Auftrag von Kanton und Gemeinden.	permanent	
	Dokumentation	Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekte) inventarisieren und dokumentieren.	Erstellen von Objektbeschreibung / Kurzdokumentationen für jedes Kulturgut mit lokaler Bedeutung (C-Objekt) mittels Kulturgüterdatenbank. Erstellung und Aktualisierung von Einsatzplänen zur allfälligen Evakuierung eines Kulturgutes in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr.	Gemäss den Vorgaben von Fachstellen.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage, Wochen, Monate	
	Schutz und Schademinderung	Massnahmen zum Schutz von und zur Schademinderung an Kulturgütern im Ereignisfall ergreifen. Notlager für Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekte).	Einrichten und Betreiben der Prozessstrasse gemäss dem Handbuch Kulturgüterschutz des Bundesamts für Bevölkerungsschutz. Evakuieren von allfälligen Notlagern im Gebiet der Zivilschutzorganisation.	Gemäss Bedarf	Gemäss dem Auftrag von Kanton und Gemeinden.	permanent	
	Evakuierung	Unterstützung der Partner in allen Bereichen des Kulturgüterschutzes während den Einsätzen.	Übernahme von Kulturgütern ab der Übergabestelle. (Die Feuerwehr ist zuständig für den Transport bis zum Rand der Gefahrenzone.) Unterstützung der Eigentümer beim Aufbau und Betrieb eines Notlagers.	Gemäss den Vorgaben des Gemeinderührungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage	Stunden, Tage



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung		
Logistik	Verpflegung für Einsatzkräfte sicherstellen (Einkauf, Produktion und Verteilung).	Die Verpflegung für 300 Einsatzkräfte sicherstellen. Die Verpflegung kann durch Externe mittels Leistungsvereinbarung organisiert oder selbst produziert und verteilt werden.	Die Verpflegung soll spätestens 3 Stunden nach der Auftragserteilung am Abgabeort warm bereit sein. Bei länger dauernden Ereignissen sollen drei Mahlzeiten pro Tag, inkl. Zwischenverpflegung, organisiert sein.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage, Wochen, Monate		
		Die Verpflegung für die freiwilligen Helfer sicherstellen.		24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate		
	Verpflegung	Verpflegung in Institutionen sicherstellen.	Unterstützung des Gesundheitswesens (inkl. Heime) bei Verpflegungsmassnahmen (inkl. Kochen).	Gemäss den Vorgaben des Gesundheitswesens/der Heimleitung.	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate	
		Verpflegung für die Bevölkerung sicherstellen.	Verpflegung mit Verpflegungsmassnahmen unterstützen. Die Verpflegung transportieren und verteilen.	Gemäss den Vorgaben der SPITEX.		Stunden, Wochen, Monate	
			Verpflegung an Sammel- und Betreuungsstellen sicherstellen.		Für 300 Personen.		
			Verpflegung von Unterstützungsbedürftigen sicherstellen.		Für 300 Personen und für die Mitarbeiter der Zivilschutzorganisation.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
	Güterversorgung	Güter beschaffen.	Organisieren der Abgabe der Verpflegung an die Bevölkerung. Nahrungsmittelabgabestellen organisieren und betreiben.			permanent	
			Mitteltabelle erstellen. Während der normalen Lage klären, wo was verfügbar ist (zum Beispiel: Tankstellen mit Notstromversorgung, Kleider etc.). Treibstoffe, Schmier- und Betriebsmittel beschaffen. Unterstützung bei der Beschaffung der lebenswichtigen Güter für die Bevölkerung wie Wasser, Sanitätsmaterial, Medikamente, Heizöl, Energie, Kleidung etc.			permanent	
		Güter verteilen.	Unterstützen beim Aufbereiten und Verteilen von Trinkwasser. Sicherstellung der Notwasserversorgung. Treibstoffe, Schmier- und Betriebsmittel verteilen. Wasserabgabestellen organisieren und betreiben.				
			Verteilen der lebenswichtigen Güter für die Bevölkerung wie Wasser, Sanitätsmaterial, Medikamente, Heizöl, Energie, Kleidung etc.				
Durchhaltbarkeit der Notstromversorgung der Sicherheitsnetz-funk - Basisstationen sicherstellen. Nottankstellen bereitstellen und betreiben.					Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate	
Energieversorgung	Treibstoffversorgung sicherstellen.	Treibstoffnachschub für die Einsatzdienste sicherstellen. Die personelle Unterstützung zugunsten der Heizenergieversorgung sicherstellen.					
	Brennstoffversorgung sicherstellen.	Die personelle Unterstützung für die Gasversorgung sicherstellen (Bereitstellen von Gasflaschen etc.).	Gemäss den Vorgaben des Kantons.				

<p>Entsorgung</p>	<p>Abfall entsorgen. Abwasser entsorgen.</p>	<p>Personelle Unterstützung der Technischen Betriebe bei der Abfallentsorgung (z.B. Betrieb von Abfallentsorgungsstellen). Personelle Unterstützung der Technischen Betriebe bei der Abwasserentsorgung. Ausführen der administrative Tätigkeiten (zum Beispiel das Aufgebot verfassen oder Urlaubs- und Dienstverschiebungsgesuche beanworten etc.). Erstellen der Soldabrechnungen inkl. Auszahlung. Erstellen der Meldekarten für die Erwerbsausfallentschädigung. Erstellen der Kursabrechnung.</p>	<p>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. 24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. 24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</p>	<p>Wochen, Monate</p>
<p>Administration und Rechnungsführung</p>	<p>Rechnungsführung sicherstellen.</p>	<p>Die Beweglichkeit und die Versorgung der eigenen Formationen sicherstellen. Unterstützungsbedürftige und Todesopfer transportieren. Der Transport von Todesopfern wird in jedem Fall vom Kanton angeordnet. Unterstützung des öffentlichen Verkehrs im Ereignisfall.</p>	<p>Gemäss Bedarf</p>	<p>Wochen, Monate</p>
<p>Transporte organisieren, disponieren und durchführen</p>	<p>Mannschafts- und Materialtransporte durchführen. Personentransporte sicherstellen. Gütertransporte sicherstellen.</p>	<p>Periodische Anlagekontrollen durchführen (mit der Unterstützung des Kantons). Wartung und Unterhalt von Schutzanlagen sicherstellen. Die Wartung und den Unterhalt der öffentlichen Schutzräumen sicherstellen. Periodische Schutzraumkontrollen durchführen. Den Dienstbetrieb in Anlagen sicherstellen. Den Dienstbetrieb an anderen Standorten sicherstellen. Sicherstellung des technischen Betriebs von geschützten Anlagen. Schutzanlagen bereitstellen und betreiben (z.B. als Führungsstandorte eines Gemeindeführungsstabs oder eines Regionalen Führungsstabs). Die Infrastruktur für Betreuungseinheiten sicherstellen und betreiben. Material verwalten: lagern, inventarisieren und kontrollieren. Material warten oder Wartung extern durchführen lassen.</p>	<p>Gemäss dem Pflichtenheft des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und den Vorgaben des Kantons.</p>	<p>permanent</p>
<p>Standorte und Infrastrukturen</p>	<p>Technischer Betrieb sicherstellen.</p>	<p>Material reparieren oder Reparatur veranlassen. Material bereitstellen.</p>	<p>Gemäss Bedarf</p>	<p>permanent</p>
<p>Material und Reparaturwesen</p>	<p>Inventarisierung, Lagerung, Wartung und Bereitstellen von Material.</p>	<p>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.</p>	<p>Gemäss Bedarf</p>	<p>Wochen, Monate</p>

7. Leistungsprofil kantonale Zivilschutzorganisation

Führung



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Führung	Führung der Zivilschutzorganisation	Führung der Zivilschutzorganisation administrativ, organisatorisch, materiell und personell.	Sicherstellen der Führung und Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz».	permanent	permanent	
		Vertreten des Zivilschutzes gegenüber Behörden, Partnerorganisationen, Führungsorganen und Bevölkerung.	Gemäss den Vorgaben des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz, des Kantonalen Führungsstabs und des Amts für Militär- und Bevölkerungsschutz.			
	Führen im Einsatz und in der Ausbildung	Alarmierung der Zivilschutzorganisation im Ereignisfall.	Der Zivilschutzkommandant und seine Stellvertreter können jederzeit selbständig oder im Auftrag der zuständigen Organe über geeignete Systeme alarmieren.	unverzüglich	permanent	
		Führen der Zivilschutzorganisation im Einsatz.	Sicherstellung der Führungsaufgaben der Kader aller Stufen: Führen der unterstellten Mannschaft gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz».			
		Sicherstellung und Durchführung der Ausbildungen.	Sicherstellung des Ausbildungsstands der Kompanie. Wiederholungskurse planen, vorbereiten, durchführen und auswerten.			
	Planung und Beratungen	Sicherstellung der Planung.	Personal- und Kaderplanung sicherstellen.	Nach den Vorgaben der vorgesetzter Stelle.	permanent	Mehresjahresplanung von mindestens drei Jahren.
			Planung erstellen und Einsatzvorbereitungen treffen.			
		Sicherstellung der Fachberatung.	Den Kantonalen Führungsstab beraten.	bei Bedarf	Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs.	
			Einsatzdienste sowie Dritte über Zivilschutzleistungen informieren und beraten.			Gemäss den Vorgaben der übergeordneten Stelle.

Führungsunterstützung



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Führungsunterstützung	<p>Unterstützung des Stabzugs beim Betrieb des Schadenplatzkommandos Einsatzzeitwagen.</p>	<p>Unterstützung bei der Erstellung und Führung aller Produkte des Schadenplatzkommandos.</p> <p>Unterstützung bei der Kommunikation im Schadenplatzkommando, zwischen den Diensten und den Leitstellen.</p>	<p>Gemäss den Vorgaben des Schadenplatzkommandos.</p>	<p>Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Gruppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.</p>	
	<p>Ablösung der Führungsunterstützung des Einsatzzeitwagens.</p>	<p>Erstellung und Führung aller Produkte des Schadenplatzkommandos.</p> <p>Kommunikation im Schadenplatzkommando, zwischen den Diensten und den Leitstellen.</p>	<p>Gemäss den Vorgaben des Schadenplatzkommandos/des Chef Stab/Führungsunterstützung.</p>	<p>Eine Stunde nach der Alarmierung muss ein ausgebildeter Chef Stab/Führungsunterstützung verfügbar sein.</p>	
	<p>Rapportführung</p>	<p>Einsatz als Chef Stab/Führungsunterstützung im Schadenplatzkommando.</p>			
	<p>Aufbau und Betrieb der Führungsinfrastruktur mit Einsatzzeitwagen des Einsatzverbandes Bevölkerungsschutz.</p>	<p>Aufbau und Betrieb einer universell nutzbaren Führungsinfrastruktur mit dem Einsatzzeitwagen klein.</p> <p>Erstellung und Führung aller geforderten Lageprodukte und den Führungsübersichten.</p> <p>Sicherstellen der internen Kommunikation und zwischen den involvierten Partnern.</p>		<p>Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Gruppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.</p>	Stunden bis Tage
	<p>Aufbau und Betrieb einer Führungsinfrastruktur in einer temporären Einrichtung.</p>	<p>Aufbau und Betrieb einer universell nutzbaren Führungsinfrastruktur in einer temporären Einrichtung.</p>			
	<p>Sicherstellung der persönlichen Führungsassistenten für Personen, Einsatz- und Fachdienste.</p>	<p>Unterstützung beim Führen der Führungshilfen und in der Dokumentation des Einsatzes.</p> <p>Unterstützung der internen sowie der Kommunikation mit anderen Diensten.</p>		<p>Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Truppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.</p>	
	<p>Informationsbeschaffung auf dem Schadenplatz für den Kantonalen Führungsstab Rück.</p>	<p>Rapportinformationen und Begehren sammeln und übermitteln.</p> <p>Datenmaterial zur Schadenslage sammeln, verlichten und übermitteln.</p>			
	<p>Betrieb des Kommandopostens der Kantonalen Kompanie.</p>	<p>Unterstützung des Chefs «Magazin» bei der Kommunikation sowie der Koordination der Einsatzmittel.</p> <p>Den Führungsraum der Kompanie mit all seinen Mitteln betreiben.</p> <p>Die IT- und Kommunikationsinfrastruktur der Kompanie betreiben und unterhalten.</p>		<p>Eine Stunde nach der Alarmierung muss die Führungsinfrastruktur zweckmässig verfügbar sein.</p>	Tage bis Wochen
	<p>Unterstützung im Bereich Lage-, Führungs- und Informationssystem.</p>	<p>Unterstützung des Gemeindeführungsstabes/des Regionalen Führungsstabes bei der Handhabung des Lage-, Führungs- und Informationssystems im Einsatzziel.</p>			
	<p>Unterstützung gemäss «Personenmanagement Team».</p>	<p>Im Einsatzfall Unterstützung des Personenmanagement Team in personeller Hinsicht. Dies umfasst Erfassung von Patienten bzw. Unverletzten im Informations- und Einsatzsystem.</p>	<p>Gemäss dem Einsatzkonzept «Personenmanagement Team».</p>		<p>Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Truppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.</p>

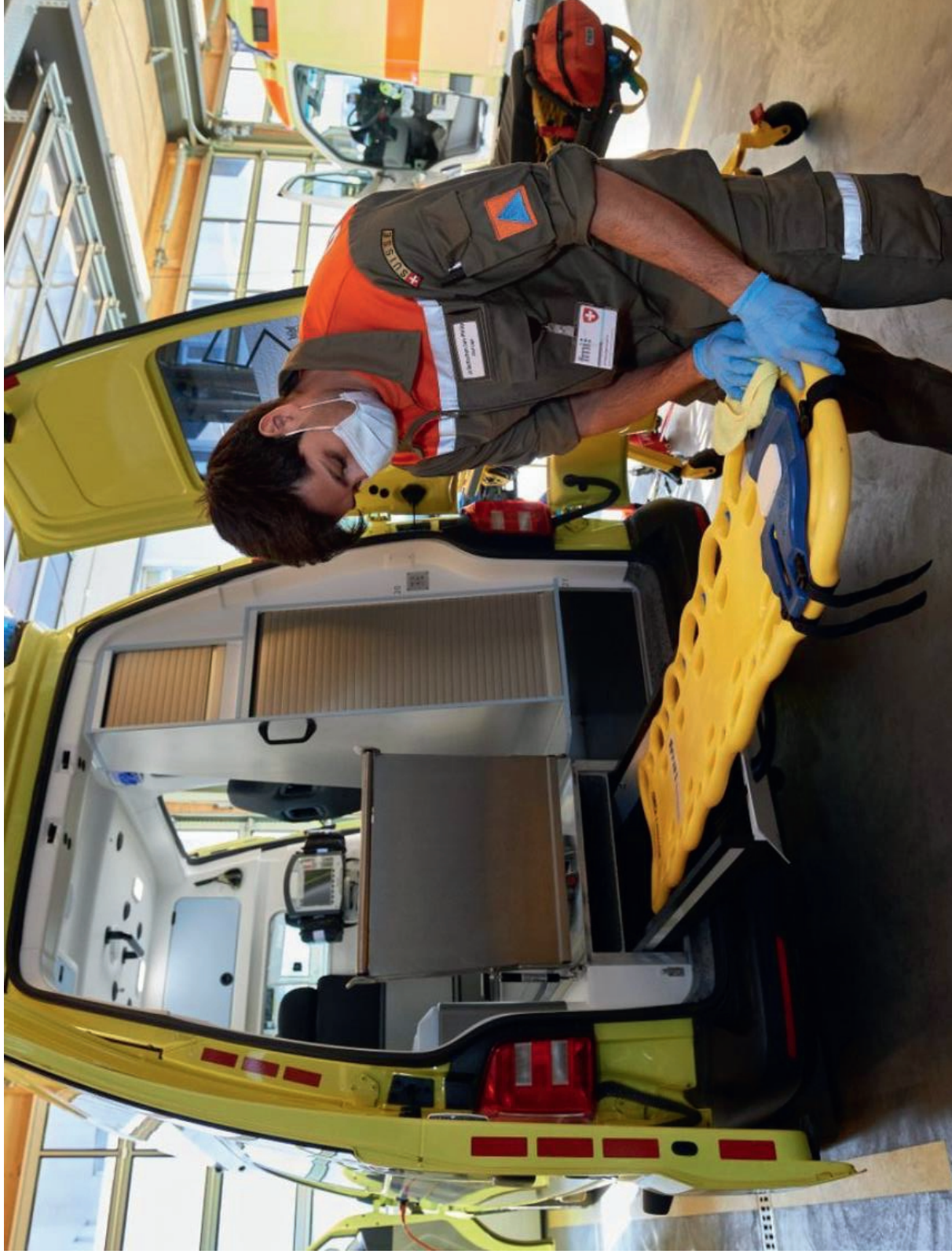
Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung			
Führungsumterstützung	Sachbereich Telematik	Verbindungen	Betrieb der regulären Funkmittel im Kommandoposten Rück. Betrieb Telefonie und der Satellitentelefonie im Kommandoposten Rück. Betrieb der Homepage und der E-Mail Accounts des Kantonalen Führungsstabs.	Gemäss eigenen Einsatzkonzepten und Vorgaben des Chefs Lage.	Tage bis Wochen			
		Meldefluss	Sicherstellen eines geregelten Informationsflusses innerhalb des Kommandopostens Rück in digitaler sowie in analoger Form. Mitarbeit in der Triage: Meldungen vom Meldeeingang analysieren, zuweisen und weiterleiten an betroffene Dienste und Personen.					
		Informationsbeschaffung	Proaktives Beschaffen von Informationen bei allen verfügbaren internen sowie externen Informationsquellen. Dies via Gespräch, Telefon, Funk und Internet. Bei Bedarf Erkundungen in zugewiesenen Gelände durchführen.	Gemäss den Informationsbeschaffungskonzepten und Vorgaben des Chefs Lage.				
		Auswertung	Führen einer Nachrichten- und einer Führungskarte in elektronischer Form oder in Papierform. Führung eines Journals in elektronischer oder in Papierform. Mithilfe bei der Erstellung von Lageberichten.					
		Verbreitung	Selbständige Führung der Informationswand. Mithilfe bei der internen Verbreitung von freigegebenen Lageprodukten des Kantonalen Führungsstabs. Mithilfe bei der externen Verbreitung von freigegebenen Lageprodukten wie zum Beispiel der elektronischen Lagegestaltung der nationalen Alarmzentrale.	Gemäss den Vorgaben der Stabsleitung des Kantonalen Führungsstabs und des Chefs Lage.				
		Betrieb der Pforte Kommandoposten Rück.	Prüfung der Zutrittsberechtigung aller Personen, welche den Kommandoposten Rück betreten wollen. Führen einer aktuellen Präsenzkontrolle über alle Personen, welche sich im Kommandoposten Rück befinden.					
	Unterstützungsaufgaben	Führungsassistenz	Im Einsatzfall: Sicherstellung der Führungsassistenz von Teilstäben oder von Fachdiensten. Dies beinhaltet die Mithilfe bei der Führung von Führungshilfen und die Erstellung von Einsatzdokumentationen in elektronischer Form und in Papierform.	Gemäss den Vorgaben des Leiters des Kantonalen Führungsstabs bzw. des Stabschefs.		72 Stunden nach dem Einsatz beginnt die Unterstützung der Hotline in Gruppenstärke.		
		Unterstützung der Hotline.	Im Einsatzfall: Unterstützung der Hotline in personeller Hinsicht. Dies umfasst die Bedienung der Infrastruktur sowie die Entgegennahme und Bearbeitung von Anrufen. Mithilfe bei der Vorbereitung der Rapporte im Führungsraum. Dies umfasst das Hochfahren der Multimedia-Einrichtungen, die Nachführung von Lagekarten, der Mittelabellen oder sonstigen Führungshilfen für den Rapport.	Gemäss den Konzepten der Hotline des Kantonalen Führungsstabs.				
		Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Rapporten.	Unterstützung bei der Durchführung der Rapporte. Dies umfasst die Führung der Führungshilfen und die Bedienung der Multimedia-Einrichtungen im Führungsraum. Unterstützung bei der Nachbearbeitung von Rapporten. Dies umfasst das Verfassen von Protokollen und das Führen von Pendenzlisten elektronisch und auf Papier. Periodische Kontrolle der EDV und der Kommunikationsmittel im Kommandoposten Rück auf Funktionstüchtigkeit. Dazu gehören neben dem PC die Drucker, sowie sämtliche Bildschirme / Beamer und die Installationen im Führungsraum. Unter Telekommunikation werden alle Funk-, Fax- und Telefonsysteme verstanden. Anschliessen von Funk-, LAN-, Telefonie- und Zweidrahtverbindungen.	Gemäss eigenen Konzepten und den Vorgaben der Adjutantur des Kantonalen Führungsstabs.			Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Zugstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	
		Weiterhaltung / Betrieb	Aufbau und Anschluss der mobilen Polycomantenne. Sicherstellen des Notbetriebs des Sicherheitsnetzfunks im Kommandoposten Rück. Aufbau und Anschluss der Notantenne für Radio und Fernsehen. Sicherstellen des Notbetriebs im Kommandoposten Rück. Installation und Betrieb von Feldtelefonen und Feldverbindungen.	Gemäss Checkliste und Vorgaben Hauptabteilung Operationen des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz.				nach Bedarf
		Notbetrieb		Im Falle eines Notbetriebes werden die Kommunikationsmittel gemäss dem Befehl des Leiters des Kantonalen Führungsstabs bzw. des Stabschefs in Betrieb genommen.				

ABC



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung			
ABC	<p>Radiologisches Ereignis mit grosser Freisetzung</p> <p>Dekontamination</p> <p>Freimessung</p> <p>Dosisleistung</p>	<p>Mithilfe bei der Einrichtung und dem Betrieb der Gefahrenzone bei einem betroffenen Gebiet oder Gebäude.</p> <p>Mithilfe beim Erstellen und Betreiben einer Beratungsstelle für Radioaktivität.</p> <p>Mithilfe beim Erstellen und Betreiben einer Messstelle für Radioaktivität.</p>	<p>Gemäss dem Schadenplatzkommando.</p>		<p>Tage bis Wochen</p>			
		<p>Unterstützung bei atomaren Ereignissen</p>			<p>Aufbau und Betrieb einer Personendekontaminationsstelle für Einsatzkräfte, Verletzte und Unverletzte.</p> <p>Aufbau und Betrieb einer Fahrzeug- und Materialdekontaminationsstelle.</p> <p>Mithilfe bei der Freimessung von Personen, Tieren, Gelände, Fahrzeugen und Material mittels eigenen Messgeräten.</p> <p>Mittels eigenen Messgeräten sicherstellen, dass Dosisleistungen der eigenen Formation erfasst werden.</p> <p>Mittels eigenen Messgeräten sicherstellen, dass Dosisleistungen von Partnerorganisationen erfasst werden.</p>	<p>Bis zu 24 Stunden und danach 12 Stunden pro Tag.</p> <p>bis zu 24h und danach 12h pro Tag.</p> <p>Stunden bis Tage</p> <p>durchgehend</p>		
		<p>Tierseuchen</p> <p>Dekontamination</p> <p>Freisetzung chemischer Stoff</p> <p>Dekontamination</p>			<p>Mithilfe und Unterstützung bei der Einrichtung und dem Betrieb der Gefahrenzone, Schutzzone, Überwachungszone und der Verkehrs-umleitzone bei einem betroffenen Gehöft, Betrieb oder Waldstück.</p> <p>Mithilfe und Unterstützung bei der fachgerechten Bergung von verendeten Wildtieren in den Zonen gemäss den Einsatzplanungen.</p> <p>Mithilfe und Unterstützung bei der Dekontamination eines betroffenen Hofes oder Betriebes gemäss den Einsatzplanungen.</p> <p>Aufbau und Betrieb einer Personendekontaminationsstelle für Einsatzkräfte, Verletzte und Unverletzte.</p> <p>Aufbau und Betrieb einer Fahrzeug- und Materialdekontaminationsstelle.</p>	<p>Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Zugstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.</p>	<p>Tage bis Wochen</p> <p>Stunden bis Tage</p> <p>Bis zu 24 Stunden und danach 12 Stunden pro Tag.</p> <p>Tage bis Wochen</p> <p>durchgehend</p> <p>durchgehend</p>	
					<p>Unterstützung bei biologischen Ereignissen</p>		<p>Mithilfe bei der Einrichtung und dem Betrieb der Gefahrenzone bei einem betroffenen Gebiet oder Gebäude.</p> <p>Sicherstellen von Boden-, Wasser- und Luftproben.</p> <p>Durchführen von Messungen zum Eigenschutz mit den zugewiesenen Gaswarngeräten.</p> <p>Aufbau und Betrieb einer Personendekontaminationsstelle für Einsatzkräfte, Verletzte und Unverletzte.</p> <p>Aufbau und Betrieb einer Fahrzeug- und Materialdekontaminationsstelle.</p>	<p>Stunden bis Tage</p> <p>Bis zu 24 Stunden und danach 12 Stunden pro Tag.</p> <p>Tage bis Wochen</p> <p>durchgehend</p> <p>durchgehend</p>
					<p>Unterstützung bei chemischen Ereignissen</p>		<p>Freisetzung chemischer Stoff</p>	<p>Gemäss dem Schadenplatzkommando.</p>
	<p>Dekontamination</p>		<p>Aufbau und Betrieb einer Personendekontaminationsstelle für Einsatzkräfte, Verletzte und Unverletzte.</p>	<p>Bis zu 24 Stunden und danach 12 Stunden pro Tag.</p>				

Sanität

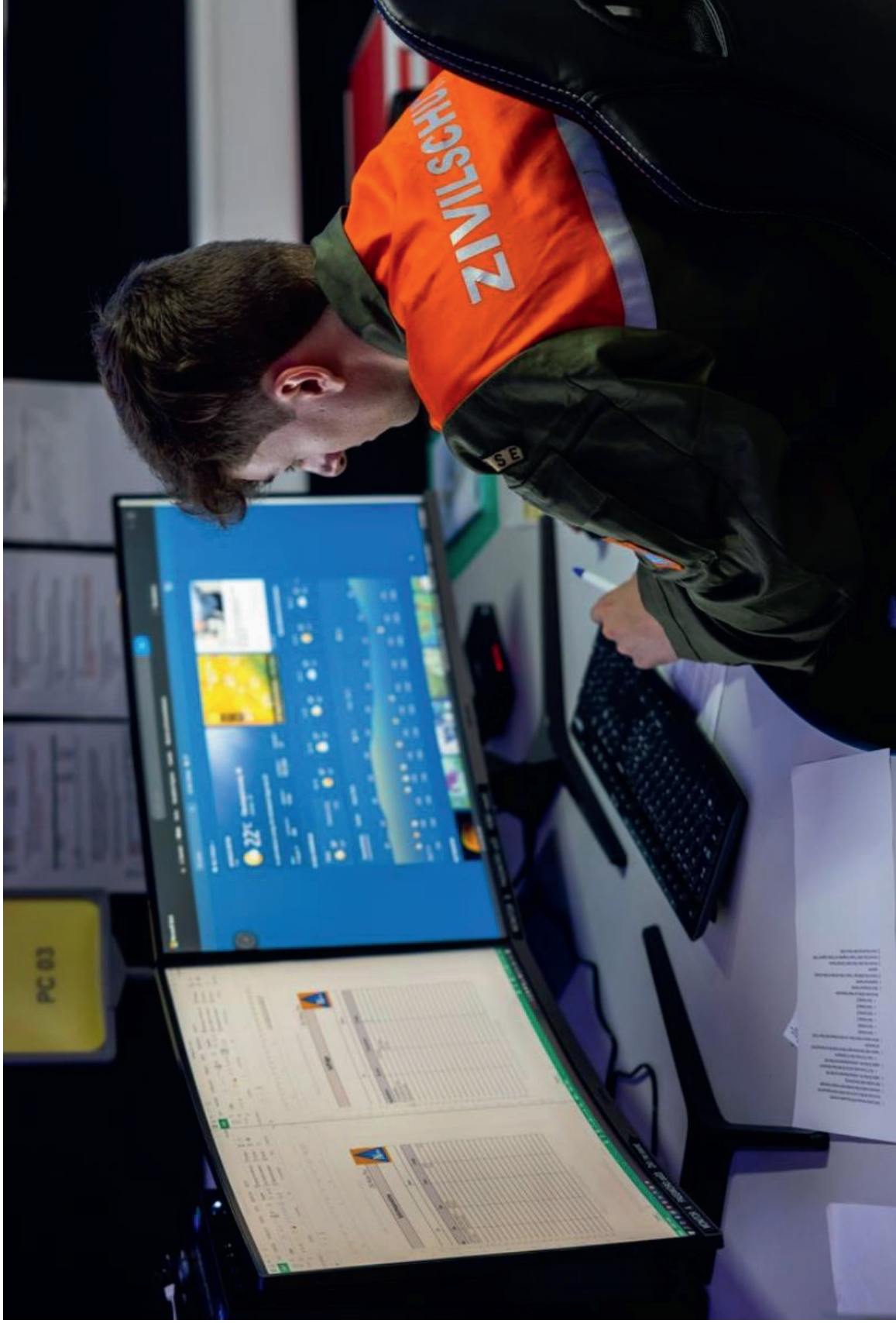


Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Sanität	<p>Massenanfall von Verletzten (MANV)</p>	Aufbau der Sanitätshilfestelle beider Basel.	Aufbau der Sanitätshilfestelle beider Basel an einem Ort ohne bestehende Infrastruktur. Aufbau der Sanitätshilfestelle in einer bestehenden Infrastruktur (zum Beispiel in einer Turnhalle oder in einem Seminarzentrum, etc.).	Gemäss dem Beheif Massenfall von Verletzten.	Stunden bis Tage	
		Betrieb der Sanitätshilfestelle beider Basel.	Sicherstellung des technischen Betriebs innerhalb der Sanitätshilfestelle beider Basel. Dies beinhaltet Wasser- und Abwassermanagement, Stromversorgung, Abfallmanagement und Reinigung, Materialverteilung und Nachschubversorgung, sowie falls nötig Heizung. Sicherstellung des organisatorischen Betriebs der Sanitätshilfestelle beider Basel. Dies beinhaltet die Einteilung und Führung des eigenen Personals und weiterer Laienheifer. Sicherstellung des medizinischen Betriebs der Sanitätshilfestelle beider Basel. Dies beinhaltet Materialvorbereitungen bei Behandlungen, unterstützen der Ärzte und Rettungssanitäter bei Behandlungen und Eingriffen.	Gemäss den Vorgaben des Chefs der Sanitätshilfestelle beider Basel und den Einsatzkonzepten der Kantonalen Zivilschutzorganisation.		
		Unterstützung bei der Patientenbetreuung.	Mithilfe bei der Patientenbeurteilung. Selbständige Durchführung von Patientenüberwachungen. Mithilfe bei der Patientenbehandlung bzw. selbständige Durchführung einfacher Handlungen.	Gemäss dem Schadenplatzkommando/ Beheif Massenfall von Verletzten.		
		Patiententransport sicherstellen.	Sicherstellung des Patiententransportes innerhalb der Sanitätshilfestelle beider Basel. Mithilfe beim Patiententransport von der Patientensammelstelle zur Sanitätshilfestelle beider Basel.	Gemäss dem Schadenplatzkommando.		
		Unterstützung bei der Personenerfassung.	Mithilfe bei der Erfassung und Verarbeitung von Patientendaten.	Gemäss den Vorgaben des Chefs der Sanitätshilfestelle und den Einsatzkonzepten der Kantonalen Zivilschutzorganisation.		
		Unterstützung bei der Einrichtung und Betrieb eines Impfzentrums.	Mithilfe bei der Einrichtung von kantonalen Impfzentren. Mithilfe beim Betrieb von kantonalen Impfzentren. Dies umfasst die Unterstützung des medizinischen Personals bei der Durchführung der Impfungen (zum Beispiel mit der Vorbereitung des Materials).	Gemäss der Pandemieplanung BL und den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs. Gemäss der Pandemieplanung BL und den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs.		
		Unterstützung beim Betrieb einer geschützten Sanitätshilfestelle.	Mithilfe bei der Inbetriebnahme von geschützten Sanitätshilfestellen. Mithilfe beim Betrieb der geschützten Sanitätshilfestellen in organisatorischen und medizinischen Belangen.	Gemäss den Vorgaben des Chefs der Sanitätshilfestelle und den Einsatzkonzepten der Kantonalen Zivilschutzorganisation.		
		Unterstützung des Sanitätsdienstes bei grossen Events.	Unterstützung der sanitätsdienstlichen Mittel mit Material und Personal bei Grossanlässen.	Gemäss den Einsatzplanungen zu den Grossanlässen und den Vorgaben des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz.		
		Einsatz als First Responder während den Ausbildungen.	Sicherstellung der Ersten Hilfe innerhalb der Kompanie während Kadervorkursen, Wiederholungskursen und Einsätzen.	Gemäss den Vorgaben des Kommandos der Kantonalen Zivilschutzorganisation.		
		Einsatz in Katastrophen und Notlagen		nach Bedarf		nach Bedarf
		Unterstützung bei Grossanlässen				
		First Responder				



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Logistik	Verpflegung	Verpflegung sicherstellen mittels Einkauf, Zubereitung und Verteilung.	Die Verpflegung der Kantonalen Zivilschutzkompanie sicherstellen.	Verpflegung für maximal 350 Personen.	Eine Stunde nach der Alarmierung ist die Küche einsatzbereit. Die Verpflegung mit einer warmen Mahlzeit hat spätestens 4 Stunden nach dem Aufgebot zu erfolgen.	Tage bis Wochen
		Die Verpflegung des Kantonalen Führungsstabs sicherstellen.	Die Verpflegung des Kantonalen Führungsstabs sicherstellen.			
	Versorgung	Treibstoffversorgung sicherstellen.	Treibstoffnachschub für alle Mittel der Einsatzverbands Bevölkerungsschutz sicherstellen.	Die mit Notstrom zu versorgenden Objekte werden durch die Hauptabteilung Operationen des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz festgelegt. Die Versorgung erfolgt gemäss dem Konzept.	Eine Stunde nach der Alarmierung ist die Logistik im Stände, die geforderten Leistungen zu erbringen.	
		Elektrizitätsversorgung sicherstellen.	Notstromversorgung der zugewiesenen Objekte mit internem bzw. externem Notstromaggregat sicherstellen.			
		Wasserversorgung sicherstellen.	Sicherstellen der Wasserversorgung auf dem Schadenplatz für Dekontamination und für die Sanitätshilfestelle.			
		Materialversorgung sicherstellen.	Beschaffung von Einsatz- bzw. Verbrauchsmaterial, welches nicht Bestandteil des Einsatzmaterials des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz ist.			
	Entsorgung	Tierkadaver entsorgen.	Entsorgung von Tierkadavern gemäss der Tierseuchenbekämpfung.	Gemäss den Vorgaben der zuständigen Stellen und gemäss dem Konzept für hochansteckende Tierseuchen. Dies mit eigenen Mitteln oder über Partnerfirmen.	Sechs Stunden nach der Alarmierung ist die Logistik im Stände, die geforderten Leistungen zu erbringen.	
		Abfall entsorgen.	Entsorgung aller Art von Abfällen während den Einsätzen.	Gemäss den Vorgaben der zuständigen Stellen. Dies mit eigenen Mitteln oder über Partnerfirmen.		
		Abwasser entsorgen.	Dekontaminiertes Wasser zur Entsorgung abführen.			
	Transporte	Mannschafts- und Materialtransporte durchführen.	Beweglichkeit und Versorgung des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz sicherstellen.	Die logistischen Mittel sind primär auf den Einsatz der Kantonalen Zivilschutzorganisation ausgerichtet und sekundär für weitere Aufträge.	Eine Stunde nach der Alarmierung ist die Logistik im Stände, die geforderten Leistungen zu erbringen.	
		Gütertransport sicherstellen.	Den Nachschub und den Rückschub sicherstellen.	Gemäss der Unterhalts-Checkliste Githlerl. bzw. der Checkliste der Einsatzbasis.		
	Standorte und Infrastrukturen	Werterhaltung der Standorte sicherstellen.	Periodische Anlagekontrolle im Kommandoposten Rück durchführen. Periodische Kontrolle der Einsatzbereitschaft der Einsatzbasis sicherstellen.	Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs bzw. des Kommandos der Kantonalen Zivilschutzorganisation.	Eine Stunde nach der Alarmierung ist die Logistik im Stände, die geforderten Leistungen zu erbringen.	
		Dienstbetrieb sicherstellen.	Den Dienstbetrieb während den Ausbildungen und Einsätzen im Kommandoposten Rück sicherstellen. Den Dienstbetrieb in der Einsatzbasis während den Ausbildungen und Einsätzen sicherstellen (dazu gehört auch der Betrieb des Kompaniebüros).			
		Technischer Betrieb sicherstellen.	Den technischen Betrieb des Kommandopostens Rück während den Ausbildungen und Einsätzen sicherstellen, dies inklusive der Küche.			
		Transportzentrale betreiben.	Organisation und Disposition der Fahrzeuge und des Materials während dem Einsatz innerhalb einer Transportzentrale.			
Material- und Reparaturwesen	Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und von Material sicherstellen.	Mithilfe bei der Kontrolle, der Verwaltung und der Inventarisierung von Fahrzeugen und Material. Bei Bedarf Fahrzeuge und Material warten oder Wartung durchführen lassen. Bei Bedarf Fahrzeuge und Material reparieren oder Reparatur veranlassen.	Gemäss den Vorgaben der Einsatzlogistik und des Kommandos der kantonalen Zivilschutzorganisation.	permanent		
	Allgemeine administrative Aufgaben wahrnehmen.	Ausführen der administrativen Tätigkeiten wie zum Beispiel das Aufgebot verfassen oder Umlaubs- und Dienstverschiebungsgesuche beantworten.	Gemäss den Vorgaben der Einsatzlogistik und des Kommandos der kantonalen Zivilschutzorganisation.			
Administration und Rechnungsführung	Rechnungsführung sicherstellen.	Erstellen der Soldabrechnungen inkl. Auszahlung.	Die Rechnungsführung erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des Kommandos und der Zivilschutzstelle.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind mindestens zwei Rechnungsführer einsatzbereit.		
		Erstellen der Meldekarten für die Erverbaustaatenentschädigung.				
		Erstellung der Kursabrechnung im Zusammenarbeit mit der Zivilschutzstelle.				

Informationsunterstützung



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung	
Informationsunterstützung	Mediensammelstelle aufbauen und betreiben.	Mediensammelstelle aufbauen und betreiben.	Aufbau und Betrieb der Mediensammelstelle.	Gemäss dem Schadenplatzbehef und dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.	Stunden bis Tage	
		Medienjournal führen.	Führen eines Medienjournals in Absprache mit dem Kommandooposten Rück.			
		Informationsstafel führen.	Führen einer aktuellen Informationsstafel für die Medienschaffenden.			
	Unterstützung des Infodiensts des Kantonalen Führungsstabs auf dem Schadenplatz	Verbindungsaufbau sicherstellen.	Sicherstellung der Verbindung zwischen dem Kommandooposten Rück und Front.	Gemäss dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs, den Konzepten Informationsunterstützung und den Vorgaben des Leiters Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.	Eine Stunde nach Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Zugsstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	nach Bedarf
			Verbindung sicherstellen zwischen Medienschaffenden und Informationsunterstützung bzw. des Infodienstes des Kantonalen Führungsstabs.			
			Einweisen der Medienschaffenden an die zur Verfügung stehenden Einrichtungen / Arbeitsplätze, sowie Betreuung der Medienschaffenden.			
	Medienkonferenzen	Infrastruktur Pressekonferenz	Erkunden, planen, einrichten und beschriften einer geeigneten Infrastruktur für eine Pressekonferenz.	Gemäss dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs, den Konzepten Informationsunterstützung und den Vorgaben des Leiters Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.	Stunden bis Tage	
		Unterstützung bei der Durchführung einer Pressekonferenz.	Mithilfe bei der Durchführung einer Pressekonferenz.			
	Medieninformationszentrum	Ein Medieninformationszentrum einrichten und betreiben.	Erkunden, planen, einrichten und beschriften einer geeigneten Infrastruktur für ein Medieninformationszentrum, sowie Mithilfe beim Betrieb des Zentrums.	Gemäss dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs, den Konzepten Informationsunterstützung und den Vorgaben des Leiters Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.	Tage bis Wochen	
		Medienjournal führen.	Führen eines Medienjournals in Absprache mit dem Kommandooposten Front.			
Unterstützung des Infodiensts des Kantonalen Führungsstabs im Kommandooposten Rück		Bewirtschaftung der Homepage des Kantonalen Führungsstabs.	Während sowie nach dem Ereignis die Informationen auf der Homepage des Kantonalen Führungsstabs aufbereiten und einstellen.	Gemäss dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs, den Konzepten Informationsunterstützung und den Vorgaben des Leiters Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.		
		Aufbereiten und verbreiten von Medienmitteilungen.	Mithilfe bei Aufbereitung und Verbreitung der erstellten und visierten Medienmitteilungen.			
		Überwachung der Newsportale und von Social Media.	Mithilfe bei der Überwachung der publizierten Mitteilungen auf den Newsportalen. Mithilfe bei der Überwachung und Richtigstellung von Postings auf bekannten Social Media Plattformen wie zum Beispiel: Twitter, Facebook, Instagram, Snapchat usw.			

Kulturgüterschutz



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Kulturgüterschutz	Dokumentation Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (A- und B-Objekte) dokumentieren. Erstellung von Einsatzplänen.	Inventarisieren der Kulturgüter.	Nach der Vorgabe der Fachstelle für Kulturgüterschutz.	nach Auftrag	nach Bedarf
		Erstellen von Kurzdokumentationen.			
		Unterstützung der Feuerwehren bei der Erstellung und Aktualisierung von Einsatzplänen.			
	Schutz und Schadenminderung Massnahmen ergreifen zum Schutz von und zur Schadensminderung an Kulturgütern im Ereignisfall. Fachberatung	Einrichten und Betreiben einer Prozessstrasse.	Gemäss Kulturgüterschutz-Behelf	Eine Stunde nach Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Gruppensstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen. Eine Stunde nach Alarmierungseingang soll die Fachberatung auf dem Schadenplatz sichergestellt sein.	Stunden bis Tage
		Fachberatung der örtlichen Einsatzleitung oder des Schadenplatzkommandos bei Fragen des Kulturgüterschutzes.			
	Evakuierung Übernahme der Kulturgüter.	Übernahme von Kulturgütern ab der Übergabestelle. (Die Feuerwehr ist zuständig für den Transport bis zum Rand der Gefahrenzone.)	Übernahme von Kulturgütern ab der Übergabestelle. (Die Feuerwehr ist zuständig für den Transport bis zum Rand der Gefahrenzone.)	Eine Stunde nach Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Gruppensstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	

8. Abkürzungsverzeichnis

ABC	Atomar – Biologisch - Chemisch
AdZS	Angehörige des Zivilschutzes
AED	Automatischer externer Defibrillator
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BL	Basel-Landschaft
BLS	Basic Life Support
BREL	Bevölkerungsschutzrelevante Lage
BSG	Bevölkerungsschutzgesetz
Büroord	Büroordonnanz
C	Chef/in
ELD	Elektronische Lagedarstellung
ELW	Einsatzleitwagen
EO	Erwerbsersatzordnung
EVB	Einsatzverband Bevölkerungsschutz
Fahr BE	Fahrer mit Kategorie BE
Fhr Ustü	Führungsunterstützung
GFS	Gemeindeführungsstab
Grfhr	Gruppenführer
IES	Informations- und Einsatzsystem
Infra	Infrastruktur
Kdt	Kommandant
KFS	Kantonaler Führungsstab
KGS	Kulturgüterschutz
Kp	Kompanie
KP	Kommandoposten
LAFIS	Lage-Führungs- und Informationssystem
Log	Logistik
Mat	Material
NAZ	Nationale Alarmzentrale
PAK	Periodische Anlagekontrolle
POLYCOM	Sicherheitsnetzfunk
PSK	Periodische Schutzraumkontrolle
RFS	Regionaler Führungsstab
SC	Stabschef
SIREL	Sicherheitsrelevante Lage
Spez	Spezialist
Trsp	Transport
Ustü	Unterstützung
Vo	Verordnung
Zfhr	Zugführer
ZS	Zivilschutz
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSO	Zivilschutzorganisation

